

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung Nr. 10 für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 in der Gemeinde Isernhagen und die Direktwahlen am 13. September 2026 sowie die eventuell durchzuführende(n) Stichwahl(en) zu den Direktwahlen am 27. September 2026 in der Gemeinde Isernhagen

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen sowie die Öffnungszeiten der Briefwahlstelle

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Isernhagen liegt an den Werktagen in der Zeit vom 24.08.2026 bis 28.08.2026 zu den folgenden allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Isernhagen, Rathaus, 1. OG, Zimmer 110, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen aus und kann von wahlberechtigten Personen für ihren Wahlbezirk eingesehen werden:

Montag, 24.08.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, 25.08.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 26.08.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 27.08.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 28.08.2026: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zugänglich.

Wahlberechtigte haben das Recht, im vorgenannten Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen (Name, Adresse, Wahlrechte und Geburtsdatum). Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der

Angaben und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des oben genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung von Daten anderer im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 oder § 52 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Einsichtnahme und Überprüfung gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe anderer Personen bedienen.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der

Auslegungsfrist, spätestens am **28.08.2026, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23.08.2026** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 28.08.2026, 12.00 Uhr stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

2. Erteilung von Wahlscheinen

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Person. (§ 19 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG))

- eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist (§ 19 Abs. 2 NKWG).

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.09.2026, 13.00 Uhr**, bei der Gemeinde Isernhagen, Briefwahlstelle, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (Rathaus 1. OG) beantragt werden.

Wahlscheine für die eventuell durchzuführende(n) **Stichwahl(en)** können darüber hinaus bis zum **25.09.2026, 13.00 Uhr**, bei der Gemeinde Isernhagen, Briefwahlstelle, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen (Rathaus 1. OG) beantragt werden. Der Wahlschein enthält folgende Personenbezogene Daten: Name, Adresse, Wahlrechte und Geburts-

datum.

Anträge müssen schriftlich oder mündlich gestellt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan, wobei sämtlichen relevanten Daten angegeben sein müssen.

Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig.

Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

In den Fällen des § 19 Abs. 2 NKWG können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Wahlscheinantrag gilt für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde, vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle

abgegeben werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann bei den Wahlen nur durch Briefwahl wählen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren Wahlschein

2. den/die Stimmzettel in einem besonderen Umschlag so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief **dort** spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind den Briefwahlunterlagen beigelegt.

3. Öffnungszeiten der Briefwahlstelle

Die Briefwahlstelle der Gemeinde Isernhagen befindet sich im Rathaus, Ratssaal, 1. OG, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen und ist für die Kommunalwahlen vom 24.08.2026 bis zum 11.09.2026 und bei eventuell durchzuführender(n) Stichwahl(en) zu den Direktwahlen vom 16.09.2026 bis zum 25.09.2026 geöffnet

Montags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwochs: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitags: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Abweichend davon ist die Briefwahlstelle am Freitag, 11.09.2026 bis 13.00 Uhr und bei eventuell durchzuführender(n) Stichwahl(en) zu den Direktwahlen am Freitag, 25.09.2026 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Das Wahllokal in der Ortschaft Neuwarmbüchen zu den Kommunalwahlen im September 2026 ist aufgrund eines Brandschadens nicht in der Begegnungsstätte „Haus der Begegnung“ Immenzaun 13, sondern in der Grundschule gegenüber, Farster Straße 1.

Isernhagen, 05.08.2026
GEMEINDE ISERNHAGEN
Der Gemeindevorstand
In Vertretung
Keib

6-15 km/h

Elektromobile Verkauf & Service

Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Grosse Elektromobile Ausstellung

Besuchen Sie uns!

Dorfstraße 53 – 30916 Isernhagen

Gatzemeier GbR

Elektromobile Niedersachsen

Telefon: 05139-9577722

www.elektromobile-direkt.de

Malermeister

Zelle -

Vollendung in Farbe

Holger Zelle · Am Wienkamp 10 i · 30916 Isernhagen
Tel. 0 5139/3636 · Fax 0 51 39/89 11 35
Mobil 0171/2024804 · www.malermeister-zelle.de